

Antrag

der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast betreffend
Jugendschutz bei Nikotinprodukten

Das „Bundesgesetz über das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse und den Nichtraucher*innenschutz“ kurz „Tabak- und Nichtraucher*innenschutzgesetz - TNSRG“ genannt, bestimmt, welche Produkte als Tabakerzeugnisse zu verstehen sind. Auch das Salzburger Jugendgesetz nimmt darauf Bezug und legt fest, dass Kindern und Jugendlichen der Erwerb, Besitz und Konsum von dort aufgeführten Tabakwaren verboten ist. Es gibt allerdings mittlerweile tabakfreie Nikotinprodukte, sogenannte „Nikotin-Pouches“ die als „rauchfreies Nikotin für den Mund“ beworben werden. Diese kleinen weißen Säckchen werden unter den Lippen platziert und geben dort Nikotin ab. Da sie keinen Tabak enthalten, fallen diese Produkte derzeit nicht unter die Bestimmungen des TNSRG und werden damit auch vom Salzburger Jugendgesetz nicht erfasst. Damit unterliegen solche Produkte auch nicht dem Werbeverbot des TNSRG.

Aktuell bewirbt etwa der Hersteller British American Tobacco in einer breit angelegten Kampagne ebensolche Produkte in Salzburg. Da der Konsum von Nikotin auch in „tabakfreien“ Produkten gesundheitsschädlich ist, sollten diese entsprechend auch von den gesetzlichen Werbebeschränkungen und Jugendschutzbestimmungen erfasst sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Novelle des Tabak- und Nichtraucher*innenschutzgesetz vorzulegen, mit der auch tabakfreie Nikotinprodukte von den Bestimmungen des Gesetzes erfasst werden und
2. dem Landtag eine Novelle des Salzburger Jugendgesetzes vorzulegen, mit der tabakfreie Nikotinprodukte in die besonderen Jugendschutzbestimmungen aufgenommen werden.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Februar 2022

Heilig-Hofbauer BA eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.